

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	17.03.2003	7
Rat	Ratsfrau Gabriele Rösch-Schürmann	03.04.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die gültige Satzung der VHS ist am 1.1.1978 in Kraft getreten und gilt seitdem unverändert. Die Verwaltung möchte nun eine Aktualisierung der Bestimmungen vornehmen. Insbesondere sollen die Inhalte der bisherigen Satzung und die Praxiserfahrungen aus der VHS-Arbeit aufeinander abgestimmt werden. Die drei zentralen Mitwirkungsgremien –die Gesamtkonferenz, die Kursleiterversammlung sowie die Kurssprecherversammlung– werden gestärkt. Weitere in der Satzung ursprünglich vorgesehene Gremien sollen und können entfallen, weil sie für den Kleinbetrieb VHS nicht sinnvoll sind.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Die Bestimmungen werden geschlechtsneutral formuliert.
- Der an verschiedenen Stellen der Satzung gebrauchte Begriff „Arbeitsabschnitt“ wird durch „Halbjahr“ ersetzt. Das Wort „Arbeitsplan“ (bisher § 8 Abs. 3 a) wird durch „Programm“ ersetzt.
- Die bisher in § 3 Abs. 3 vorgesehene Versammlung der „hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter“ soll entfallen. Dieses Gremium ist überflüssig und hat auch nie getagt. Denn es geht nur um wenige Personen, die sich ständig direkt abstimmen.
- Dasselbe gilt für die bisher in § 4 vorgesehene Versammlung für „sonstige hauptamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter“.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Die Kursleiterversammlung und die Kurssprecherversammlung erhalten neu die Aufgabe der „Erörterung der aktuellen Situation und Perspektiven der Volkshochschule“ unter § 4 Abs. 3, Satz 1 bzw. § 5 Abs. 7, Satz 1 übertragen.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer leiten ihre Anregungen nicht (wie bisher in § 6 Abs. 4 vorgesehen) an die Gesamtkonferenz, sondern an die Kurssprecherversammlung weiter, weil sich dieses Verfahren als praktikabel erwiesen hat.
- Um in der Gesamtkonferenz eine größere Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, sollen zukünftig die Vertreterinnen und Vertreter der Teilnehmerschaft für die Dauer von zwei Jahren (statt bisher in § 6 Abs. 7 für ein Jahr) gewählt werden.
- Die bisher in § 7 vorgesehenen „pädagogischen Konferenzen der Fachbereiche“ sollen entfallen, weil sie über die Jahre hinweg nicht praktiziert wurden und für den Kleinbetrieb VHS zu aufwendig wären.
- Die bisher in § 8 Abs. 3 c angesprochene Aufgabe der „Weiterbildungsentwicklungsplanung“ für die Gesamtkonferenz entfällt, weil dieses Instrument vom Gesetzgeber mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes 1999 abgeschafft wurde.
- Für die Gesamtkonferenz wird neu in § 6 Abs. 7 eine Ladungsfrist eingeführt.
- Der Kreis der kooperierenden Einrichtungen wird unter § 8 Abs. 1 neu gefasst.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussentwurf:

Die beigefügte Neufassung der „Satzung für die Volkshochschule der Stadt Gladbeck“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: